

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 7

Artikel: Präsidentenwechsel bei Pro Infirmis
Autor: Pro Infirmis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidentenwechsel bei Pro Infirmis

Die Delegierten der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis haben an ihrer Jahresversammlung am Freitag (17.6.) in Flims-Waldhaus *alt Bundesrat Dr. Leon Schlumpf* einhellig zum neuen Präsidenten gewählt. Schlumpf tritt die Nachfolge von *alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger* an, der Pro Infirmis nach elfjährigem Wirken verlässt.

Neu in den Zentralvorstand gewählt wurden Dr. iur. Beatrice Mazenauer, Biel, Charlotte Hug, Zürich, Dr. med. Vinicio Medici, Bern, und Dr. med. Gilles de Meuron, Neuchâtel. Die Delegierten genehmigten ferner den *Jahresbericht* und die *Jahresrechnung*, die mit einem Mehrertrag von rund Fr. 61 000.– abschliesst.

Auch 1987 stand in den 48 Pro Infirmis-Stellen die *Beratung* behinderter Menschen im Vordergrund. Rund 14 200 Personen suchten Rat oder Unterstützung. Persönliche und zwischenmenschliche Probleme standen dabei an erster Stelle, gefolgt von finanziellen

Schwierigkeiten. Zugenummert hat auch der Bereich «*Förderung, Schulung und Beruf*».

Die Sicherung einer unabhängigen, raschen und wirksamen Hilfe für behinderte Menschen und ihre Angehörigen wird auch unter Leon Schlumpf im Mittelpunkt der Bestrebungen von Pro Infirmis stehen. Der frischgewählte Präsident plädierte in seiner Antrittsrede für eine *ganzheitliche Sozialarbeit*. Dazu gehörte die umfassende Beratung des einzelnen ebenso wie die Arbeit mit generellen Projekten, die allen Betroffenen zugute kommen. Wichtig ist Schlumpf auch eine gute Zusammenarbeit mit den Elternvereinigungen und ganz allgemein mit der Behinderten-Selbsthilfe.

Dank an Ernst Brugger

Mit herzlichem Dank für seinen langjährigen, engagierten Einsatz für die Anliegen der behinderten Menschen und der Pro Infirmis wurde der scheidende Präsident, *alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger*, verabschiedet. In Bruggers elfjährige Amtszeit fiel die Erarbeitung einer zeitgemässen Zielpolitik und neuer Statuten, die als übergeordnetes Ziel die *Verbesserung der Lebensqualität* behinderter Menschen enthalten. Ein weiterer Markstein war das Internationale Jahr der Behinderten 1981. Dessen zentrale Forderung, die Anerkennung behinderter Menschen als *gleichberechtigte Partner*, war für Pro Infirmis allerdings nicht neu. Seit der Aufnahme der Selbsthilfe-Organisation ASKIO als Fachverband im Jahre 1978 bezieht Pro Infirmis in ihre Gremien und Projekte vermehrt Betroffene ein.

Ein Projekt, für das sich Ernst Brugger stets ganz besonders eingesetzt hat, ist das *Feriendorf Twannberg* oberhalb des Bielersees, wo behinderte und nichtbehinderte Gäste gemeinsam Ferien erleben können. Aus Anlass von Bruggers Rücktritt geht denn auch ein Geschenk an die Stiftung Twannberg: Gemeinsam mit der Aktion «Denk an mich» von Radio DRS, der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind und weiteren Spendern war Pro Infirmis für die Finanzierung eines *Kleinbusses für behinderte Feriengäste* besorgt. An der Delegiertenversammlung wurde das Auto Brugger symbolisch übergeben, der den Schlüssel gleich an einen Vertreter des Feriendorfes weiterreichte.

In einer kurzen Rückschau stellte Ernst Brugger in bezug auf die *finanzielle Situation* behinderter Menschen im allgemeinen eine Verbesserung fest. Die höheren Durchschnittszahlen («dank erhöhten IV-Renten und Ergänzungsleistungen») änderten allerdings nichts an der Tatsache, dass in vielen Einzelfällen noch eine materielle Notlage bestehe, der nur mit gezielter Einzelhilfe begegnet werden könne.

Fortschritte sind nach den Worten Bruggers auch in bezug auf die Gesinnung, die *Haltung* gegenüber behinderten Menschen sichtbar. «Bis diese offene Haltung zu einer Selbstverständlichkeit wird, bleibt allerdings noch viel zu tun. Vor allem haben wir noch zu lernen, dass unsere eigene Sicht des Lebens nicht in allen Fällen auch derjenigen des behinderten Menschen entspricht», gab Brugger den rund 230 Delegierten und Gästen aus der ganzen Schweiz zu bedenken.

Veranstaltungen

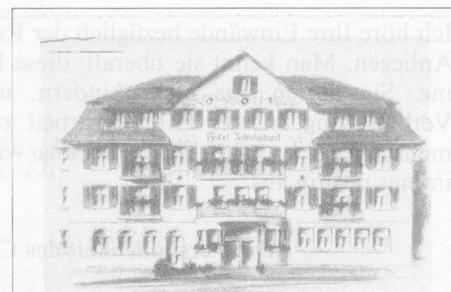
Familie trotzdem

Unter dem Titel «Familie trotzdem» führt die *Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK)* am **10./11. September 1988 im Antoniushaus Mattli in Morschach/SZ** ihre diesjährige Tagung durch.

In Referaten und Gesprächen mit Familientherapeuten und unter den Eltern, den Geschwistern und den Epilepsiekranken soll auf die Probleme, aber auch auf die Chancen eingegangen werden, die sich einer Familie mit einem epilepsiekranken Kind stellen. Die Tagung ist auch eine wichtige Gelegenheit für betroffene Eltern, sich kennenzulernen und gegenseitige Erfahrungen auszutauschen. Dieses Jahr steht die Tagung nicht nur den Eltern epilepsiekranker Kinder, sondern auch ihren Kindern ab 14 Jahren, gesund oder epilepsiekrank, offen. Sie soll Gelegenheit bieten, Ideen zu entwickeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die ein gesundes Familienleben ermöglichen.

Mit der Organisation einer jährlichen Tagung und regionalen Zusammenkünften sowie der Herausgabe eines dreimal jährlich erscheinenden Mitteilungsblattes will der SVEEK den Kontakt unter den Eltern epilepsiekranker Kinder fördern sowie Informationen über Medizin, Erziehung, Schule, Berufswahl und Versicherungsfragen vermitteln. Es ist der Elternvereinigung auch ein Anliegen, die Öffentlichkeit über Epilepsie zu orientieren, bestehen doch leider immer noch zahlreiche ungerechtfertigte Vorurteile gegenüber dieser Krankheit.

Tagungsprogramme sowie weitere Informationen über die Elternvereinigung und Epilepsie sind erhältlich bei der *Ge schäftsstelle der SVEEK, Bergstrasse 13, 8155 Niederhasli, Tel. 01/850 35 70*.



Haben Sie Umbau- oder Sanierungs- Absichten?

Wir helfen Ihnen gerne, die damit verbundenen betrieblichen Probleme zu erleichtern. Wir empfehlen uns für die befristete Übernahme Ihrer Pensionäre, mit oder ohne Betreuungspersonal.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskunft jederzeit zur Verfügung.

**Senioren-Heim, Jakobsbad
9108 Gonten A1
Tel. 071 89 12 33**

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Kommen nach den gewinnorientierten Privatkliniken nun die gewinnorientierten **Hauskrankenpflegedienste**? Diese Frage steht im Raum, nachdem im Luzerner Grossen Rat mittels einer Interpellation die Frage nach einer verstärkten Aufsichtspflicht der Behörden über Hauspflegeorganisationen gestellt wurde. Anstoss gab die in Zug domizilierte Firma *Home Care AG*, die auch in Luzern ein Büro unterhält. Vom Luzerner Regierungsrat will der Interpellant wissen, ob eine Bewilligungspflicht für die Tätigkeit solcher Organisationen bestehe, ob der Kanton die Pflegeleistungen kontrollieren und vom eingesetzten Personal eine Mindestausbildung verlangen könne. Da die Firma, die hier anvisiert wird, in Zug daheim ist, interessiert es, zu wissen, wie diese Fragen hier beantwortet werden. Der Kanton Zug, wie auch andere Kantone, kennt keine Bewilligungspflicht für private Krankenpflege-Organisationen. Hingegen verlangt das Zugerische Gesundheitsgesetz für die Ausübung des Krankenpflegeberufs eine Zulassungsbewilligung. Jede Mitarbeiterin solcher Spitex-Dienste bedarf einer Bewilligung vom Kanton zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Jedenfalls wird man gut daran tun, solchen Organisationen nicht blindlings zu vertrauen – auch nicht, wenn man in der Not ist.

Die **Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft** fördert im Hinblick auf die Probleme der Gerodontologie eine Revision des zahnärztlichen Ausbildungsganges an den Universitäten, nachdem sie ihren Jahreskongress den zahnmedizinischen Problemen der älteren Generation gewidmet hat. Besondere Anstrengungen in der Mundhygiene sind nach Ansicht der Zahnärzte bei Personen, die in Heimen leben, nötig.

(Pressemitteilung der Pro Infirmis, Zürich)